

Sehr Gnädigster Waitz

Erst eben erhalte ich auf einen mehrere Wochen alten Brief von Thompson Antwort.

Für Bogen XXI ergibt sich, dass S. 164, 7 33 die falsche Lesart in beiden Codd. steht. Ich stelle daher ergötzt anheim, sie doch in den Text aufzunehmen.

Auch wo ich sonst 1 in codd. geändert habe, stütze ich mich auf die Londoner Collation.

Im Übrigen habe ich diesen Bogen erledigt.

Erst vorgestern habe ich Bogen 23 an die Druckerei abgehen lassen. Ich würde, wenn dies möglich, bitten den — vielleicht noch nicht begonnenen — Abzug behufs nochmaliger Revision zu inhibiren, falls Ihnen folgende ^{aus Lesart von 2} Änderungen ^[i. d. ed.] erheblich scheinen:

p. 177 l. 41. im Text: Agauno i. Lugdunum — also Matheus hielt beide Namen zu einer Stadt gehörig.

p. 178 l. 2 domini pape super. In 2 steht pape, dürfte also in den Text.

Ad quod unanimiter. So auch 2; die Ann., weil nur auf Editionsfehler, also fort.

31 quem sibi attinere. B 2 richtig statt quam.

36 [Sanctam] steht in 2.

W. S. g. u.